



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-581-02 Parképítő és fenntartó technikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Techniker/in für Parkanlagenbau und -pflege  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- ein Unternehmen zu gründen/zu betreiben/aufzulösen;
- Aufgaben einer mittleren Führungskraft wahrzunehmen;
- Preisangebote, einen Technologie- und Parkpflegeplan zu erstellen, Kalkulationen vorzunehmen;
- die Fördersysteme und den Prozess des Abrufs von Fördermittel zu kennen und anzuwenden;
- Vorbereitende Arbeiten zu verrichten, verrichten zu lassen;
- Die Zierpflanzengattungen und -Arten zu erkennen, zu bestimmen;
- Pflanzenpflege zu verrichten, verrichten zu lassen;
- Geräte zu verwenden, Maschinen zu bedienen, zu benutzen, zu warten;
- Entsprechend den Vorschriften zu arbeiten, die Arbeiten durchführen zu lassen;
- Dokumentationen zu nutzen, zu erstellen, erstellen zu lassen;
- Leitungs- und Organisationsaufgaben wahrzunehmen;
- Die notwendigen Materialien und Mittel anzuschaffen;
- Arbeiten zur Bauvorbereitung zu verrichten;
- Grundlegende geodätische Kalkulationen und Aufgaben durchzuführen, Arbeiten zur Geländeberreinigung zu verrichten;
- Unterbaustrukturen herzustellen, herstellen zu lassen;
- Oberbaustrukturen herzustellen, herstellen zu lassen, instand zu halten;
- Gegenstände der Garteneinrichtung, Anlagen zu unterbringen, zu warten;
- Arbeiten zur Anpflanzung, Blumenbeetbepflanzung, Berasung zu verrichten;
- Arbeiten zur Parkanlagenbetreuung und -pflege zu verrichten;
- Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

6115 Gärtner/in für Gartenbau

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Ministerium für Ackerbau (FM) gehörender Fachausbildungen die vom FM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																																				
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> 4  <b>EQR Stufe:</b> 4	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																																				
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;"><b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 30%; padding: 5px;">Gartenbau- und Arbeitnehmerkenntnisse</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="width: 35%; text-align: center; padding: 5px;">10.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Pflanzenkenntnis, Bau von Parkanlage, selbständiges Unternehmen und Handel</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">10.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Verteidigung der Technikerarbeit</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Parkanlagenbau, Gartenpflege</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">15.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Gartenplanung</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">10.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Pflanzenkunde, Parkanlagenbau</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">30.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Gartenpflege</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>				Zentrale schriftliche Prüfung	Gartenbau- und Arbeitnehmerkenntnisse	5	10.00	Zentrale schriftliche Prüfung	Pflanzenkenntnis, Bau von Parkanlage, selbständiges Unternehmen und Handel	5	10.00	Mündliche Prüfung	Verteidigung der Technikerarbeit	5	5.00	Mündliche Prüfung	Parkanlagenbau, Gartenpflege	5	15.00	Mündliche Prüfung	Gartenplanung	5	10.00	Praktische Prüfung	Pflanzenkunde, Parkanlagenbau	5	30.00	Praktische Prüfung	Gartenpflege	5	20.00		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>																																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Gartenbau- und Arbeitnehmerkenntnisse	5	10.00																																		
Zentrale schriftliche Prüfung	Pflanzenkenntnis, Bau von Parkanlage, selbständiges Unternehmen und Handel	5	10.00																																		
Mündliche Prüfung	Verteidigung der Technikerarbeit	5	5.00																																		
Mündliche Prüfung	Parkanlagenbau, Gartenpflege	5	15.00																																		
Mündliche Prüfung	Gartenplanung	5	10.00																																		
Praktische Prüfung	Pflanzenkunde, Parkanlagenbau	5	30.00																																		
Praktische Prüfung	Gartenpflege	5	20.00																																		
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5																																			
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																																				
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																																					
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Agrarwirtschaft Nr. 56/2016 (VIII.19.) über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der in den Zuständigkeitsbereich des Ministers fallenden Berufsabschlüsse																																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Abitur
- Gesundheitliche Tauglichkeit erforderlich

**Berufsanforderungsmodulen:**

11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauenden Ausbildungen)

11499-12 Beschäftigung II

10961-16 Grundkenntnisse Gartenbau

10962-16 Arbeitnehmerkenntnisse im Gartenbau

11069-16 Gartenpflege

11070-16 Pflanzenkunde

11072-16 Parkanlagenbau

11073-16 Grundkenntnisse Gartenplanung

10960-16 Grundlagen Unternehmensführung und Handel

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**